

Gubernial = Verlautbarungen.

Stipendien zu verleihen. (1)

Die Befegung der Weber = Noab = Föderer = und Lötingerischen Studenten = Stiftung betreffend.
1ten.) Da das Weberische Stipendium von jährl. 18 fl. 8 kr. für einen studirenden armen Bürgeresohn von Laibach bis zur Rhetorik unter dem Patronate des Laibacher Stadt = magistrats.

2ten.) Der Noabische Stiftungsplatz von jährl. 40 fl. ebenfalls für einen Laibacher Bürgeresohn vom Anfange der 4. bis zur Vollendung der 6. Schule unter dem nämlichen Patronate.

3ten.) Der Föderische Stipendienplatz pr. jährl. 40 fl. für einen Anverwandten des Stifters bey dessen Ermanglung aber für einen armen Studenten von bürgerlichen Aeltern aus Laibach unter dem landesfürstlichen Patronate, und

4ten.) Der Lötingerische Stiftungsplatz von jährl. 66 fl. 47 kr. für einen Schüler aus der Anverwandtschaft des Stifters, in dessen Abgang aber für Studirende aus der Pfarre Oberlaibach, Bittichgratz oder Welbes, und erst in Ermanglung derselben aus andern Ortschaften unter dem Patronate des Pfarrers zu Horjul erlediget ist.

So wird zu jedermanns Beachtungswissenschaft hiemit bekannt gemacht, daß jene Schüler, welche um die Verteilung eines obenbenannten erledigten Stipendienplatzes werben wollen, oder hierauf einen Anspruch machen zu können vermeinen, ihre mit den vorgeschriebenen Dürftigkeits = Anverwandtschafts = Studien = und Sittlichkeitszeugnissen von den 2 letztern Kursen, und mit dem Zeugnissen über die überstandene Kuhpockenimpfung, oder über die ausgestandenen natürlichen Kinderblattern zu belegenden und an den Patronus zu stiftirenden Gesuche binnen 6 Wochen bey der betreffenden Studien = oder Schulendirection in Laibach einzureichen haben. Laibach am 8. März 1816.

Erledigte Fräulein Stiftung. (1)

Von dem k. k. prov. Gubernium zu Laibach wird bekannt gemacht, daß ein hiesländiger Fräulein = Stiftungsplatz von der Stiftung des Ignaz Freyherrn v. Gallenfels nach dem Tode der Fräule Maria v. Jütiatschitz, in die Erledigung gekommen sey.

Die Bittstellerinnen, welche darauf ein Recht zu haben glauben, müssen mit Beybringung ihres Laufscheines, der Zeugnisse der Pockenimpfung und der Verwandtschaft mit dem Stifter Ignaz Freyherrn v. Gallenfels, die Gesuche längstens bis Ende April d. J. an das hierortige prov. Gubernium überreichen. Laibach den 8. März 1816.

Stadt = und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain wird über Anlangen der Frau Ernestine bewittibten Gräfin v. Lichtenberg, als Vormünderin ihrer Kinder, und väterlich Seisfried Graf v. Lichtenbergischen Mitumverfalerbin, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die von Herrn Seisfried Grafen v. Lichtenberg, unter 28. Jänner 1780 ausgestellte, am 15. März 1780 landtäglich intabulirte, und in Verlust gerathene Carta bianca pr. 20849 fl. 42 kr. 2 pf., aus was immer für einem Rechte einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, sich mit selben binnen der von dem Gesetze hiezu bestimmten Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen so gewiß vor diesem Gerichte melden sollen, als im Widrigen auf weiteres Ansuchen der Frau Wittstelerin gedachte Carta bianca nach fruchtlosen Verlauf obiger Amortisations = Frist für getödtet erklärt, und von den Gütern Lichtenberg, und Smeref, dann dem Hause in Laibach extabulirt werden wird. Laibach am 26. Sept. 1815.

Vermischte Anzeigen:

E b i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Neumarkt wird hiemit allgemein bekannt gemacht: es seye von diesem Gerichte auf Begehren der Herrschafts-Inhabung über den, gegen die großen Schulden, unbedeutenden Vermögens-Verlass des seel. Hrn. Joseph Dutton, gewesenen Werkführers bey der Herrschaftlichen Seilenfabrik zu Neumarkt, der Konkurs über dessen gesamtes im Lande Krain befindliches bewegliches und unbewegliches Vermögen, eröffnet worden.

Daher wird jedermann, der an den Verschuldeten seel. Hrn. Joseph Dutton eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubet, hiemit erinnert, bis auf den 1. July d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage, wider der in den Falle eines nicht möglichen glücklichen Abkommens aufgestellt werdenden Vertreter dieser Konkurs-Masse, bey diesem Bezirksgerichte einzureichen, und in dieser nicht nur die Wichtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; widrigens nach Verkündigung des erstbestimmten Tages niemand mehr angehört werden, und diejenigen, welche ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des seel. Herrn Dutton, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations- und Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Bez. Gericht Neumarkt am 8. März 1816.

Feilbietungs-Ebier.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Rupertsdorf wird hiemit bekannt gemacht, dieses Gericht habe über executives Einschreiten des Johann Duller, von Zursendort, wider Anton Wraf, von Unterschadol, wegen in Folge gerichtlichen Vergleichs ddo. Bezirksgericht Würbl am 11. Februar 1815 Schuldigen 46 fl. 4 3/4 kr. W. W. nebst Zinsen und Executionskosten in die Feilbietung der dem Verklagten gehörigen, im Dorfe Unterschadol liegenden, der Herrschaft Klingensfels zins. are. und auf 47 fl. gerichtlich geschätzten 1/2 Hube gewilliget, und hiezu den 7. März, 8. April und 6. May d. J. jedes Mal früh 9 Uhr in der Amtskanzley des Bezirksgerichts zu Rupertsdorf mit dem Besaysage bestimmt, daß, wenn bemeldete 1/2 Hube, weder bey der ersten oder zweiten Feilbietungstagung um den Schätzwert oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten Versteigerung auch unter demselben hindangegeben würde.

Bezirksgericht Rupertsdorf am 22. März 1816

Anmerkung: Bey der ersten Feilbietungstagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Versteigerung einer Hube in Gorenwerd.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen der vom Jakob Ferlich, wegen eines vom Herbst 1808 bis Herbst 1814 ausständigen Lebensunterhalts erequiriten Gertrud Zeslenko, Besizerin einer ganzen Hube in Gorenwerd H. 3. 5 in die öffentliche Feilbietung ihrer in Gorenwerd H. 3. 5 vorkommenden, der Staatsherrschaft Laak sub Urb. 854 dienstbaren, gerichtlichlich auf 550 fl. und mit dem Zugehör auf 568 fl. 33 kr. geschätzten Ganzhube gewilliget, und hiezu der Tag auf den 5. April, 6. May und 5. Juny d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Hube Gorenwerd H. 3. 5 mit dem Besaysage bestimmt worden sey, daß, wenn die Hube sammt Zugehör um den Schätzungsbetrag pr. 568 fl. 33 kr. oder darüber weder bey der ersten, noch zweiten Feilbietung an Mann gebracht werden würde, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Die Verkaufsbedingnisse sind in dieser Amtskanzley in gewöhnlichen Stunden einzusehen.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 4. März 1816.

Licitations-Nachricht.

(1)

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß am 1. künftigen Monats April, und nachfolgenden Tagen jedes Mal Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6

Uhr in dem Hause No. 2 am Plage nächst dem Rathhause im Magazine zu ebener Erde, verschiedene zum Joh. Bapt. v. Desselbrunnerischen Concursumvermögen gehörige Effecten, als ein Vorrath von verschiedenen Farben, Eisen, Messing und Kupfer, Breiter, und andern Holzwerk, Tischlerzeug, größere und kleinere Tafelscheiben, und Hauseinrichtungssätze, dann die Kapelleneinrichtung bestehend in einem Silber vergoldeten Kelch, Wokstrangen, versilberten Altar=Leuchtern, und Lampen, mehrere in Silber gefaßten Reliquien, 12 Westkleidern von unterschiedlichen Farben, 6 Alben mit deutschen Spitzen, sammt übrigen zur Einrichtung einer Kapelle erforderlichen Kirchengeräthschaften, weiters ein Vorrath von allerley Büchern, worunter sich viele außerlesene Werke befinden, endlich die übriggebliebenen Maschinen, und Fabriksgeräthschaften, mittels öffentlicher Versteigerung gegen sogleich bare Bezahlung hindangegeben werden; wozu die Kauflustigen zu den bestimmten Stunden vorgeladen werden.

Laibach den 18. März 1816.

Realitäten-Versteigerung zu St. Märthen. (2)

Mit Bezug auf die dießgerichtlichen Edicte vom 2. Dezember 1815 und 11. Jänner l. J. wird zur Wissenschaft der Interessenten nachgetragen, daß nebst denen in dem Acker, und der Wiesen na Gruble bestehenden Ueberlandsgründen, zur frühern Erlangung vorgekommener Passivschulden, noch die dieser Staatsherrschaft unterthänige 154 Bauershuben, sammt dem im Orte St. Märthen sub Conf. No. 16 liegenden Hause des seligen Anton Wresnikfer, am 30. d. M. feilgeboten, und licitando hindangegeben werden wird.

Kauflustige haben sich demnach am besagten Tage Vormittags um 8 Uhr im Dorfe St. Märthen bey Littai H. No. 16 einzufinden, allwo unter einem auch die dießfälligen Bedingungen mit getheilt werden sollen.

Bezirksgericht der k. k. Staatsherrschaft Sittich am 6 März 1816.

Evocations-Edict. (2)

Vom Bezirksgerichte Voitsch wird auf Anlangen des Lukas Pagon, Curator des Thomas Leskovich, bekannt gemacht, daß alle jene, die auf den Verlaß des zu Beharsche am 17. April 1812 verstorbenen Franz Leskovich, aus welchem immer für Rechtsgründe eine Forderung zu stellen vermeinen, solche bey der zu diesem Ende auf den 22. April d. J. früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagessitzung so gewiß anmelden, und geltend darthun sollen, als im Widrigen dieser Verlaß nach den bestehenden Gesetzen abgehandelt, und sohin den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird. Bezirksgericht Voitsch den 26. Febr. 1816.

Bekanntmachung. (2)

In Wiederholung des dießgerichtlichen Edicts vom 21. November v. J. wird hiemit bekannt gemacht, daß die auf den 23. Februar d. J. ausgeschriebene gewesen, aber nicht vor sich gegangene dritte Feilbietung der zum Joseph Kastelzischen Verlasse von Weizelberg gehörigen Realitäten, auf den 28. März d. J. Morgens um 10 Uhr in dieser Gerichtskanzley bestimmt worden ist; wozu die Kauflustigen um so mehr eingeladen werden, als an diesem Tage die Versteigerung für jedem Fall vor sich gehen wird. Uebrigens können die ursprünglichen Bedingungen täglich bey diesem Gerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Weizelberg am 16. März 1816.

Kundmachung. (2)

Am achten April 1816 Vormittags werden auf der Herrschaft Drachenburg, in Steyermark, im Zillier Kreise, 6 Stunden von der Herrschaft Thurn am Hart, 18 Stück gemästete sehr schöne Ochsen, jedes Stück von 7 bis 11 Centner im Gewichte gegen gleich bare Bezahlung licitando an dem Meistbietenden veräußert. Kauflustige belieben sich daher am 8. April 1816 oder einen Tag früher in Drachenburg einzufinden.

Drachenburg den 13. März 1816.

Nachricht. (2)

Es werden 1000 oder auch 2 bis 3 tausend Gulden gegen hinlängliche

sichere Hypothek zu entleihen gesucht. Nähere Auskunft erteilt Alois Hoffmann, Salz- und Tabackverschleisser auf der Spitalbrücke.

Verlautbarung.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sauenstein wird anmit bekannt gemacht: es seye auf Ansuchen des Hrn. Matthäus Ratschitsch, Inhaber des Guts Nadelstein, und dessen Frau Ehegattin, wegen behaupteten 2100 fl. M. M. c. s. c. in die öftentliche Feilbietung der dem Beklagten Mathias und Agnes Pototschin, bey der Laacker Ueberfuhr am Saustrome wohnhaft, in der Gemeinde Hottemesch, Pfarr Ratschach liegende, zur Pfarrergült Laack unerrhörig, aus zwey großen Aeckern, einer Wiese, einer Hutweide, einen Obstgarten, einem geräumigen, ganz gemauerten Wohngebau, einer Doppelharpen mit 8 Staud, einem Dröschboden, Vieh- und Schweinstall, und einem Getreidbehältnisse bestehenden Rustical-Besitzung, welche auf 1225 fl. M. M., dann einen unter des Gut Hottemesch bergrechtmaßigen, in Brunigberg liegenden auf 500 fl. gerichtlich geschätzten Weingarten, endlich der den obgedachten Eheleuten gehörigen Fahrnisse, als: eines neuen, und eines alten Kalkschiffes, oder Tompassse, sammt dem dazu gehörigen Rustzeuge 2 Paar Ochsen, 1 Kuh und 8 Schweine, welches zusammen auf 834 fl. M. M. gerichtlich geschätzt, im Wege der gerichtlichen Execution gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den ersten der 22. April, für den zweyten der 27. May, und für den dritten der 27. Juny b. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß das liegende Gut bey der ersten Tagsatzung Vormittags von 9 bis 12 Uhr, das folgende hingegen, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr versteigert werde, und wenn das liegende Gut, weder bey der ersten, noch zweyten Versteigerung nicht um den Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, es bey der 3. auch unter der Schätzung verkauft werden würde; so haben die Kauflustigen an ersigedachten Tagen, Vormittags um 9 Uhr im Orte selbst zu erscheinen.

Zu dieser Versteigerung werden die auf diesem Rustical, und Bergrechtsgrunde intabulirten Gläubiger, zur Abwendung eines allfälligen Schadens zu erscheinen vorgeladen.

Die Kaufbedingnisse können in dieser Bezirksgerichtskanzley, eingesehen werden.
Bezirksgericht Sauenstein den 11. März 1816.

E d i c t.

(3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Görttschach wird bekannt gegeben: es habe Andre Merchar, von Staneschitsch, um in seiner Executionssache gegen Niklas Verhouz als Valentin Skofischen Vermögensüberhaber von Brod, wegen schuldigen 850 fl. c. s. c. fortzuschreiten zu können, geberthen, das Gericht wolle in Rücksicht des beygebrachten Zeugnisses des Grundbuchsamts der Herrschaft Glöding ddo. 25. Jänner l. J., daß hinsichtlich einiger Jahre kein verläßlicher Intabulations-Extract ausgefertigt werden könne, alle jene, welche auf die zu Brod sub Haus Nro. 5 gelegene, der Herrschaft Glöding dienstbare, vorhin den Eheleuten Valentin und Maria Skof, dermahl dem Niklas Verhouz gehörige 1/3 Kaufrechts-Hube ein Hypothekarrecht, oder sonst ein dingliches Recht erworben, vorfordern. Da dieses Ansuchen verwilliget worden: so wird allen jenen, welche ein dertley dingliches Recht auf obgedachte Realitât des Niklas Verhouz zu besitzen vermeinen, bedeutet, daß ihre dießfälligen Ansprüche bey der auf den 16. April l. J. Vormittags 10 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagsatzung so gewiß anzumelden, und darzuthun haben; widrigens sie sich selbst zu zuschreiben haben werden, wenn diese Realitât ohne weiters veräußert, und der gelbste Kaufschilling nach Maßgabe der bekantnen Gläubiger vertheilt werden wird.

Bezirksgericht Herrschaft Görttschach am 2. März 1816.

Lotterie-Loose zu verkaufen.

(3)

Bey den Gebrüdern Haiman, und J. G. Rieht, sind Lotterie-Loose von den auszuspielenden 3 Häusern in Triest à 10 fl. C. M. das Loos; auch von den 4 Landhäusern Nro. 22, 23, 24 und 113 bey Wien à 10 fl. W. W. zu haben.